**Urversammlung vom 30. Oktober 1921**

"In dieser Versammlung wurde mit 36 Ja Stimmen gegen 26 Nein Stimmen beschlossen, den Geteilen auf den Furen gegen eine einmalige Entschädigung von (250) sage zweihundertfünfzig Franken Wasser für einen kleinen laufenden Brunnen aus der Hydrantenleitung abzugeben. Die Gemeinde behält sich aber das Recht vor, wenn allfällig ein Wassermangel herrschen würde, das heisst, wenn das Reservoir so weit entleert würde, dass selbes für eine allfällige Feuersbrunst nicht mehr genügend Wasser enthält, das Wasser gänzlich abzuschliessen.

Dagegen würde die Gemeinde laut Zeit, in welcher das Wasser abgeschlossen ist, an die Geteilen eine kleine dem entsprechende Entschädigung rückvergüten."

**Urversammlung vom 26. August 1928**

Unter dem Vorsitz des Präsidenten J.Marie Stoffel wurde der Versammlung ein von der Lonza eingesannter und angestrebter Verkaufsvertrag für das vorrätige Sommerwasser der Gamsa und deren Leitung nach dem Riedji das auf unserem Gebiet hineinfliessende Wasser vertraglich zu regeln.

Die Versammlung hat sich allgemein dahin ausgesprochen, der Lonza das vorrätige Sommerwasser ungefähr unter den gleichen Bedingungen wie bis anhin zufliessen zu lassen, aber von einem vertraglichen Abschluss gänzlich abzusehen. Der im gleichen Vertrag vorgesehene Abflusskanal im Riedjiwald, den sie zur Erstellung einer neuen Kraftleitung der Gamsa benötigen wurde ihnen mit fast einstimmigem Handmehr bewilligt mit den ihnen vorgegebenen Verpflichtungen.

**Sitzung vom Oktober 1929**

"Sitzung auf Oberstalden, Burgerhaus, gemeinschaftlich mit der Lonza AG. Erschienen sind sämtliche Gemeinderäte von Visperterminen und Herr Direktor Peter in Begleitung von Ingenieur Lienhard als Vertreter der Lonza AG. Diese Sitzung bezweckte die Regelung der Sommerwasser der Gamsa und den Zuflüssen der Leitung entlang nach Riedji über den Wässerwasserbedarf der Gemeinde Visperterminen.

Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung in dem er alle begrüsste und erklärt, dass der Gemeindeverwaltung eine nähere Aussprache, eventuel eine vertragliche Regelung genehm sei.(....) Eine genauere Wassermessung fällt durch automatische Darstellung der neuinstallierten Maschine im Wasserschloss weg.Weitere Begehren, Kontrolle und Entschädigung des Wasserwasser Riedji, Beteiligung am Unterhalt des Sommerwasser und Wasserwärters, Erstellung und Versehung der Tunneleingänge mit Gittertüren, Beibehaltung der Wasserkonzessionsgebühr der Vispe nach Vertrag, Entschädigung für Mitbenutzung am Tunnel und Leitung.(..) Direktor Peter gab dem Wunsche Ausdruck, die Angelegenheit vertraglich zu regeln.

Die Diskussion wurde eröffnet mit der Übereinkunft, dass der Vertrag beiderseitig jeden Jahres vor Eintreten der Wässerperiode kündbar sei. Betreff der Entschädigung vom Riedji-Wässerwasser wollte Direktor Peter die Sache näher kontrollieren lassen und ausser dem Vertrag regeln, was ihm dann zugegeben wurde. Die Mitbeteiligung am Unterhalt des Sommerwassers soll in Übereinkunft zur Hälfte die Lonza tragen. Versehung der Tunneleingänge mit Gittertüren wurde von der Lonza übernommen. Die Wasserkonzessionsgebühr der Vispe im Bezrag von Fr. 550 muss weiter entschädigt werden. Für Mitbenutzung am Tunnel und Leitung im Sommer wurde nach langer Diskussion Fr. 750 zugesprochen und Fr. 250 für die Kirche zur freien Verfügung des Kirchenrates.

Direktor Peter überzeugte uns dann , dass sie uns den kantonalen Maximalpreis pro Sekundenliter bezahlen für das Gefäll bis Wasserschloss. Für das Gefäll Ackersand wurde uns eine Entschädigung abgewiesen mit der Begründung, dass die Lonza das Gamsawasser für das Kraftwerk Wasserschloss Ackersand nicht benötige. Es wurde unsererseits darauf hingewiesen, dass selbes für uns unkontrollierbar sei und nachweisbar konnte man ihnen mitteilen, dass sie selbes wenigstens im April brauchen, was dann zugegeben wurde und in Bezahlung gleichwertig geschätzt wurde wie das Winterwasser.

Mit diesen Grundlagen soll der Vertrag stipuliert und der Gemeindeverwaltung zur Genehmigung vorgelegt werden.

**Sitzung vom 24. November 1929**

"Im Gemeindehaus von Visperterminen .

In Anwesenheit sämtlicher Gemeinderäte gab der Präsident Kenntnis vom Vertrag der Regelung des Sommerwassers mit der Lonza AG. Trotz der verschiedenen Mängel zu ungunsten der Gemeinde Visperterminen wurde beschlossen den Vertrag zu unterzeichnen, auf Grund des beigelegten Bittgesuches von Direktor Peter und in Anbetracht der jährlichen Kündigungsberechtigung. Es wurde beschlossen für die im Vertrage vorkommenen Mängel zu Ungunsten der Gemeinde Visperterminen baldmöglichst bei der Direktion der Lonza in Brig persönlich vorstellig zu werden.

**Sitzung im Gemeindehaus Visperterminen, den 25. Dezember 1929**

Der Präsident gibt Kenntnis, dass er und Vizepräsident Zimmermann bei der Direktion Lonza in Brig vorstellig wurden in anbetracht der Meinungsverschiedenheiten aus dem Vertrag zur Regelung des Sommerwassers, dass sie aber auf diesem Wege nichts erreicht haben. Die Entschädigung des Aprilwassers in gleicher Höhe wie Winterwasser haben sie nicht gemeint und die Mitbenutzungsentschädigung für Tunnel und Leitung nach Wasserquantum sei etwas selbstverständliches. Er gab uns vor, wir sollten ein Jahr Probe machen, wenn es nicht gehe, sollten wir andere Begründungen schriftlich einsenden."

**Urversammlung vom 26. Januar 1930**

"Herr Gemeindepräsident begrüsst die Versammlung und teilt mit, dass man allgemein der Ansicht sei, dass zur Förderung der Rindviehzucht in unserer Gemeinde die Organisation für Zuchtstierhaltung, die dieses Jahr am 1. September zu Ende geht, geändert und verbessert werden muss."

(......)" Weiters wurde dann noch die Stiersteuer festgesetzt, für jene welche Rindviehbesitzer sind und nach dem bestimmten Reglement keinen Stier halten wollen. Der Preis wurde auf Antrag der Gemeindeverwaltung auf Fr. 3 per Jahr und Kuh festgesetzt."

**Sitzung vom 24. August 1930**

" Der Rat nimmt Kenntnis von der Einladung der Gemeinden Glis, Gamsen, Visp, Eiholz durch die Vertretung d. H. Advokaten Escher und Kluser Brig zur friedlichen Regelung nach den bestehenden Qothen des Gamsawassers während der Wässerungsperiode. In anbetracht, dass die vorneerwähnten Gemeinden sich durch Juristen vertreten liessen, beschloss der Rat sich ebenfalls von einem Juristen begleiten zu lassen."

**Sitzung vom 31. August 1930**

 "erteilen die Herren Präsident und Vizepräsident Bericht über die Sitzung vom August in Brig betreffend die Gamsaregelung zur Zeit der Bewässerung mit den beteiligten Gemeinden.Sie erklären, dass die Hauptbeschwerde darin liege, dass die Gemeinde Visperterminen durch den Tunnelbau die Möglichkeit geschaffen habe viel mehr Wasser abzuführen , als dies früher der Fall war, was auch geschehe und sie dadurch benachteiligt werden und in Not geraten.

Der Rat nimmt dann Kenntnis vom Schreiben des Herrn Escher, in dem er für den friedlichen Fall im Namen der ihm anvertrauten Gemeinden sein Begehren stellt, das hauptsächlich dahin geht, dass Visperterminen ihnen, ausser dem allfälligen Notfalle, das nötige Brauch und Wässerwasser zufliessen lasse. Es wurde dann beschlossen, vorderhand auf dieses Schreiben nicht einzutreten und einen Gegenvorschlag zu machen bestehend in einem Probejahre, um sich beiderseitig besser zu orientieren. Auch die anderen Gemeinden haben ihre Wasserfuhren in den letzten Jahren besser ausgebaut, wonach sie heute jedenfalls eine grössere Wassermenge beanspruchen."

**Weg zum Furru - Wierli**

An einer Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 1932 wurde über den Antrag der Käufer des Furru-Wierli, Heinzmann Gustav und Johann Kreutzer beraten, die den Weg unter dem Backhaus bis zum Furru-Wierli für sich als eigene Rechte, die sie gleichsam durch Kauf erworben haben, beanspruchen.

Der Gemeinderat nimmt hiezu Stellung und hat einstimmig beschlossen, "weil dieser Weg so weit man sich erinnern kann als Gemeinder Durchgang benutzt wurde, auch ferner als solchen zu beanspruchen."

**Sitzung des Gemeinderates vom 12. Juli 1933**

"Da die Geteilen der Rohrbergeri, Gliseri sowie die Dinamitfabrik Gamsen Klage eingereicht haben betreffend der Verteilung des Gamsawassers und für die Vermessung einen Experten in der Person von Herrn Ing. Rauchenstein aufgestellt haben, sieht sich der Gemeinderat gezwungen ebenfalls einen Experten zu stellen. Es wird beschlossen diefür Herrn Ing. Müller zu ernennen."

Klage der Gemeinde Glis betreffend Wasserrechte an der Gamsa

" Der Gemeinderat (......) hat in seiner Sitzung vom Dezember 1934 Kenntnis genommen von der Klage der Gemeinde Glis, Amherd und Konsorten gegen die Gemeinde Visperterminen betreffend Wasserrechte an def Gamsa und beschliesst, sich gegen die ungerechtfertigten Begehren zu verteidigen und in den Prozess einzutreten. Als Anwälte werden bezeichnet die Herren Dr. V. Petrig und Dr. Oskar Schnyder in Brig.(.....) Zugleich wird der Herr Präsident beauftragt, sich mit den Vertretern über die Durchführung des Prozesses in Verbindung zu setzen."

**Ausbesserung der Heiden-Wasserleitung**

Mit 87 zu 81 Stimmen und 2 Leerstimmen wird beschlossen, die Heidenwasserleitung auszubessern. ( Urversammlung vom 14. Juli 1935)

Ausbesserung mit Hilfe von Bundes- und Kantons-Subsidien

In der eine Woche nach der Abstimmung über die Ausbesserung der Heidenwasserleitung wurde der Antrag von Studer Edelbert angenommen, " der dahin geht sämtliche Wasserleitung mit Hilfe der Bundes und Kantons-Subsidien auszubessern. Der Gemeinderat wird mit der Aufgabe betraut sofort die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit mit dem Bau baldmöglichst begonnen werden kann."

**Neueinteilung des Wasserzills der Bodmeri**

" Infolge falscher Eintragung eines Wasserzills in der Bodmeri wird gestützt auf den Beschluss der Urversammlung vom 16. April 1922 das Wasser für diesen Tag neu eingeteilt. ( Sitzung vom 26.April 1936)

**Neue Abteilung des Wassers**

In der Urversammlung vom 25.April 1937 lesen wir im Protokoll :" Dassich mit der Verteilung des Wassers von 1916-17 verschiedene Zwistigkeiten bemerkbar machten, sah sich der Rat veranlasst, hierin eine Änderung zu treffen. Nach kurzem hin und her wurde nun von der Urversammlung beschlossen, das Wasser neu abzuteilen.

Streit mit der Lonza

"Ferner wird die Wasserangelegenheit mit der Lonza besprochen. Unter den bestehenden Bedingungen wird kein Wasser mehr geliefert.

**Wasserreglemen**t

In der Urversammlung vom 20. August 1939 wurde beschlossen:" Ebenso wurde dem Wasserreglement laut Antrag und Abstimmung einer Gültigkeit von 10 Jahren verliehen. Somit ist das Wasser alle 10 Jahre neu abzuteilen. Der Verwaltung ist die Vollmacht erteilt worden innert 2 Jahren Änderungen an der Verteilung vorzunehmen,, ohne dass die Eigentümer geschädigt werden.

**Verordnung des Kriegswirtschaftsdepartementes**

In der Urversammlung vom 24. Dezember 1939 (Heiligabend!) wurde darauf hingewiesen, " dass jede Familie verpflichtet ist für das kommende Jahr 340m2 Getreide oder sonstiges Gemüse anzupflanzen."